

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

Sekundenkleber-Entferner  
Artikelnummer M 047

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.2.1 Relevante Verwendungen

Lösungsmittel

## 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma KM-Technology Chemie  
Unterer Graben 4  
89257 Illertissen  
Tel.: 07303-928522  
Fax.: 07303-928548  
www.km-technology.de  
mail@km-technology.de

## Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft mail@km-technology.de  
Sicherheitsdatenblatt

## 1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49(0) 7303-928522 24h

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F, Leichtentzündlich - R 11: Leichtentzündlich.  
Xi, Reizend - R 36: Reizt die Augen.  
R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Aceton  
Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gesundheitsgefahren

Wirkt entfettend auf die Haut.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - 75	Aceton CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8, ECB-Nr.: 01-2119471330-49-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H336 EEC: F-Xi, R 11-36-66-67
25 - 50	Ethylacetat CAS: 141-78-6, EINECS/ELINCS: 205-500-4, EU-INDEX: 607-022-00-5, ECB-Nr.: 01-2119475103-46-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H336 EEC: F-Xi, R 11-36-66-67

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.  
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizende Wirkungen

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Symptomatisch behandeln.  
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.  
Kohlenmonoxid (CO), reizende Gase/Dämpfe.**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Vollschutzanzug tragen.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Zündquellen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!  
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ABSCHNITT 8+13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Für gute Belüftung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- Absaugung am Objekt erforderlich.
- Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
- Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
- Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
- Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.
- Kühl lagern.
- Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - 75	Aceton CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8, ECB-Nr.: 01-2119471330-49-XXXX Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 1200 mg/m <sup>3</sup> , DFG, EU Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(
25 - 50	Ethylacetat CAS: 141-78-6, EINECS/ELINCS: 205-500-4, EU-INDEX: 607-022-00-5, ECB-Nr.: 01-2119475103-46-XXXX Arbeitsplatzgrenzwert: 400 ppm, 1500 mg/m <sup>3</sup> , Y, DFG Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(l)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
50 - 75	Aceton CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8, ECB-Nr.: 01-2119471330-49-XXXX 8 Stunden: 500 ppm, 1210 mg/m <sup>3</sup>

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - 50	Ethylacetat, CAS: 141-78-6 Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 1468 mg/m <sup>3</sup> . Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 63 mg/kg bw/d. Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 734 mg/m <sup>3</sup> . Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 734 mg/m <sup>3</sup> . Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 1468 mg/m <sup>3</sup> . Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 734 mg/m <sup>3</sup> . Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 367 mg/m <sup>3</sup> . Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 367 mg/m <sup>3</sup> . Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 4,5 mg/kg bw/d. Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 37 mg/kg bw/d. Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 734 mg/m <sup>3</sup> .
50 - 75	Aceton, CAS: 67-64-1 Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 2420 mg/m <sup>3</sup> . Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 186 mg/kg bw/d. Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1210 mg/m <sup>3</sup> . Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 200 mg/m <sup>3</sup> . Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 62 mg/kg bw/d. Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 62 mg/kg bw/d.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - 50	Ethylacetat, CAS: 141-78-6 Orale Aufnahme (Lebensmittel), 200 mg/kg. Kläranlage/ Klärwerk (STP), 650 mg/l. Boden (landwirtschaftlich), 0,24 mg/kg dw. Sediment (Meerwasser), 0,125 mg/kg. Sediment (Süßwasser), 1,25 mg/kg. Meerwasser, 0,026 mg/l. Süßwasser, 0,26 mg/l.
50 - 75	Aceton, CAS: 67-64-1 Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/l. Boden (landwirtschaftlich), 29,05 mg/kg dwt.

Sediment (Meerwasser), 3,04 mg/kg dwt.
Sediment (Süßwasser), 30,04 mg/kg dwt.
Meerwasser, 1,06 mg/l.
Süßwasser, 10,6 mg/l.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Absaugung verwenden.
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille.
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, >480 min (EN 374). bei Spritzkontakt Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).
Körperschutz	Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz	Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	nicht bestimmt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	56
Flammpunkt [°C]	- 19
Entzündlichkeit [°C]	460
Untere Explosionsgrenze	2,1 Vol %
Obere Explosionsgrenze	13,0 Vol %
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	247 hPa(20°C)
Dichte [g/ml]	0,82
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nein
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.  
Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

**10.3 Gefährliche Reaktionen**

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.  
Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Starke Erhitzung.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Siehe ABSCHNITT 10.3.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - 50	Ethylacetat, CAS: 141-78-6
	LD50, dermal, Maus: 20000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 5620 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 50 mg/l (4 h).
50 - 75	Aceton, CAS: 67-64-1
	LD50, dermal, Kaninchen: > 15800 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 5800 mg/kg (OECD 401).
	LC50, inhalativ, Ratte: 76 mg/l (4h).

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.  
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil	
25 - 50	Ethylacetat, CAS: 141-78-6	LC50, (96h), Salmo gairdneri: 230 mg/l.
		LC50, (96h), Pimephales promelas: 230 mg/l.
		EC50, (48h), Daphnia magna: 164 mg/l.
		EC50, (48h), Algen: 5600 mg/l.
50 - 75	Aceton, CAS: 67-64-1	LC50, (48h), Daphnia pulex: 8800 mg/l.
		LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 5540 mg/l.
		NOEC, (28d), Daphnia magna: 2212 mg/l.
		NOEC, (96h), Algen: 430 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070104\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aceton, Ethylacetat) 3 II

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel



- ADR LQ 1 I

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aceton, Ethylacetat) 3 II

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel



Seeschifftransport nach IMDG

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, Ethyl acetate mixture) 3 II

- EMS F-E, S-E

- Gefahrzettel



- IMDG LQ 1 I

Lufttransport nach IATA

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, Ethyl acetate mixture) 3 II

- Gefahrzettel



## 14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

<b>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften</b>
---

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)
- Störfallverordnung	ja
Produkt-Registrierungs-Nr.	4123721
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	100 %
- Sonstige Vorschriften	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</b>
---------------------------------------

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

- R 11: Leichtentzündlich.
- R 36: Reizt die Augen.
- R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

## 16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung  
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen  
 CAS = Chemical Abstracts Service  
 CLP = Classification, Labelling and Packaging  
 DMEL = Derived Minimum Effect Level  
 DNEL = Derived No Effect Level  
 EC50 = Median effective concentration  
 ECB = European Chemicals Bureau  
 EEC = European Economic Community  
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 IATA = International Air Transport Association  
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
 IC50 = Inhibition concentration, 50%  
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
 LC50 = Lethal concentration, 50%  
 LD50 = Median lethal dose  
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
 TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average  
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit  
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC = Volatile Organic Compounds  
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## 16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif

nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)  
 Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)  
 STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Berechnungsmethode)  
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

GV Gefährdungsgruppe Haut:	HA
GV Gefährdungsgruppe Einatmen:	E
GV Freisetzungsgruppe:	mittel